

Veröffentlichung des Vorhabens auf der Internetseite des Amtes Gransee und Gemeinden

Ausstattung des Jugend- und Freizeitzentrums (Sport-, Spiel- und Freizeitgeräte sowie Einbau von zwei Küchen) in Gransee, Bahnhofstraße 3

Gegenstand der Maßnahme ist die Ausstattung des Jugend- und Freizeitzentrums im sanierten Bahnhofsgebäude Gransee.

Mit dem Umbau des Granseer Bahnhofs zum Jugendfreizeitzentrum wird nach langem Leerstand des Gebäudes eine langfristige Sicherung des Hauses für die Kinder- und Jugendarbeit erzielt. Durch den Umzug des Jugendclubs in das Bahnhofsgebäude wird nicht nur ein modernes Umfeld, sondern auch mehr Platz für die Freizeitgestaltung geschaffen. Durch ein größeres Gebäude mit mehr Räumen/Platz kann das Angebot für Kinder und Jugendliche erweitert werden. Geplant sind unter anderem eine Küche zum gemeinsamen Kochen, diverse Spielmöglichkeiten für drinnen und draußen und mehrere Aufenthaltsbereiche mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, wie z. B. als Kreativ- oder Clubraum. Durch die neu geschaffenen Angebote wird ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit geleistet und auch die Einbindung Zugezogener kann gefördert werden. Des Weiteren wird in unmittelbarer Nähe das geplante Bahnhofsquartier entstehen. Bisher nutzen täglich etwa 35-40 Interessierte das Angebot des Jugendclubs. Der Standort am Bahnhof wird fast täglich von vielen Jugendlichen als Teil ihres Schulweges frequentiert und bietet auch eine optimale Verkehrsanbindung an den SPNV und den ÖPNV.

Die geplanten Beschaffungsmaßnahmen erfolgen simultan mit der Fertigstellung der Sanierung des Bahnhofsgebäudes, sodass die vollständige Inbetriebnahme und Nutzung der geförderten Anlagen und Gegenstände schnellstmöglich in Anspruch genommen werden kann.

Zusammengefasst wird durch die Maßnahme das Angebot für Kinder und Jugendliche in der Stadt Gransee und den umliegenden Dörfern sinnvoll und qualitativ erweitert. Darüber hinaus unterstützt das Angebot das Ziel der Attraktivitätssteigerung der Orte für die Jugend und die Daseinsvorsorge in den Bereichen Bildung und Freizeit wird langfristig gesichert.

Dieses Vorhaben wird im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 bis 2027 – Intervention EL-0703 (LEADER) finanziert. Die Zuwendung dieses Vorhabens setzt sich aus ELER- und Landesmitteln zusammen.